

Hinweise zum Umgang mit Lernmitteln am ESG

Schulbücher kosten um 25 €, in Einzelfällen etwas weniger, oft aber auch deutlich mehr. Der Schulträger stellt pro SchülerIn und Jahr etwa 50 € zur Beschaffung von Schulbüchern zur Verfügung. Die SchülerInnen erhalten in den unteren Klassen etwa sechs bis sieben Schulbücher, in höheren Klassen mehr als zehn verschiedene Bücher. Die politisch gewollte Lernmittelfreiheit funktioniert nur dann, wenn alle Bücher im Durchschnitt vier bis fünf Schuljahre, d.h. auch von vier bis fünf verschiedenen SchülerInnen benutzt werden.

Dieses Ziel ist nur dann erreichbar, wenn **alle** versuchen, möglichst sorgsam mit ihren Büchern umzugehen. Dabei wird bei der Rückgabe jedes Buch einer Sichtprüfung unterzogen, bei der die Anforderungen natürlich der bisherigen Nutzungshäufigkeit angepasst sind.

Nach der Buchausgabe ist folgendes zu beachten:

- Jedes Buch muss **sofort** mit einem Einband aus transparenter, farbloser Selbstklebefolie **ingeschlagen** werden.
- SchülerInnen tragen ihren vollständigen **Namen** und die Klasse ein.
- Bücher, die unentdeckte Vorschäden aufweisen, sollen **sofort reklamiert** werden und werden (wenn möglich) umgetauscht oder wenigstens mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Bei der Buchrückgabe werden die Bücher aus den folgenden Gründen zurückgewiesen:

- Flüssigkeitseintritt – es spielt keine Rolle, ob Regenwasser, Apfelsaft oder Cola
- Speiserückstände
- Grob verschmutzte Schnittflächen (Ursache: Dreck in Rucksack oder Schultasche)
- Geknickte Deckel oder abgepulte Buchrücken
- Fehlende / lose Seiten
- Nicht entfernbare Anmerkungen durch SchülerInnen

Es wird versucht, alte und neue Bücher in allen Klassen fair zu mischen. Beschaffungszyklen lassen dies leider manchmal nicht zu. Sofern verlagsneue Bücher ausgegeben werden, sollten alle SchülerInnen der Klasse in diesem Fach ein neues Buch erhalten. Dann zeigt sich bei der Rückgabe überaus klar der sehr unterschiedliche Umgang mit den entliehenen Büchern und führt in manchen Fällen zu einer besonders genauen Prüfung aller übrigen Bücher.

Die Lernmittelfreiheit fordert von allen Beteiligten einen sorgsamen Umgang mit den knappen Mitteln. Daher müssen verlorene oder beschädigte Bücher ersetzt werden.

- In diesem Fall müssen die SchülerInnen den Beschaffungspreis der in der Lernmittelbücherei ausgehängten Preisliste im Sekretariat bezahlen, bevor sie das neue Buch erhalten.
- Mit der Quittung wird den SchülerInnen in der Lernmittelbücherei das neue Buch ausgegeben.

Die gesetzliche Buchpreisbindung lässt nicht erwarten, dass die Eltern ein gleichwertiges Buch günstiger beschaffen können. Bei „günstigeren“ Preisen im Internet handelt es sich durchweg um Gebrauchtware aus Schulbeständen, die keinen adäquaten Ersatz darstellen.